

Politischer Dialog Brüssel | hybrid Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Mittwoch, 21. September 2022, 10:00 Uhr, Online

hbw | Haus der Bayerischen Wirtschaft, Europasaal

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

Begrüßung

Bertram Brossardt

Hauptgeschäftsführer

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,
herzlich willkommen zu unserem Politischen Dialog zum Thema Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, den wir in Kooperation mit der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union durchführen. Wir senden aus dem Haus der Bayerischen Wirtschaft in München.

Vor genau drei Monaten haben die EU-Institutionen eine vorläufige Einigung zur Einführung der „Corporate Sustainable Reporting Directive“ erzielt – auch bekannt unter dem Kürzel CSRD-Richtlinie.

Diese Richtlinie soll die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen auf eine Ebene mit der Finanzberichterstattung heben und so die Umsetzung der Sustainable Finance Strategie der EU voranbringen.

Als bayerische Wirtschaft sehen wir die Entwicklungen beim Thema Nachhaltigkeits-

berichterstattung sehr kritisch. Für uns steht zwar außer Frage, dass die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit gelingen muss. Wir bekennen uns ausdrücklich zu den politisch vereinbarten Klimazielen, und auch die Achtung von Menschenrechten und Sozialstandards steht für uns außer Frage.

Aber: Mit ihren Neuerungen schießt Brüssel deutlich über das Ziel hinaus. Hier gehen aus unserer Sicht Maß und Mitte verloren.

Für die Unternehmen, insbesondere den Mittelstand, drohen Belastungen, die in der Krise nicht zu schultern sind.

Lassen Sie mich im Folgenden unsere Kernkritikpunkte an der CSRD-Richtlinie darlegen.

Erstens: Der Anwendungsbereich ist viel zu groß. Von der bestehenden CSR-Berichtspflicht sind in Deutschland derzeit etwa 500 Firmen betroffen. In Zukunft könnten es 30 Mal mehr sein, also etwa 15.000 Unternehmen. Und: Es

geht nicht um Konzerne, die berichtspflichtig werden, sondern um mittelständische Unternehmen. Ich sage es in aller Deutlichkeit: Der Vorstoß aus Brüssel trifft vor allem unseren deutschen Mittelstand. Damit können wir nicht einverstanden sein.

Zweitens: Die inhaltlichen Anforderungen sind überzogen. Nicht nur der Kreis der betroffenen Unternehmen wird enorm vergrößert. Auch die inhaltlichen Anforderungen an die Berichterstattung wurden deutlich ausgeweitet. Ob all diese Informationen kapitalmarktrelevant sind, darf bezweifelt werden.

Hinzu kommt: In den Fokus rückt immer mehr die soziale Nachhaltigkeit. Hier sind Ursache- und Wirkungsbeziehungen jedoch – im Gegensatz zur ökologischen Nachhaltigkeit – kaum zu ermitteln. Wir sollten deshalb die Finger davon lassen, die Berichterstattung in diesem Bereich zu überfrachten.

Als besonders heikel erachten wir es jedoch, dass die Richtlinie die Erarbeitung eines europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards vorsieht.

Es existieren bereits verschiedene etablierte Berichterstattungsstandards. In einem eigenen europäischen Standard sehen wir keinen echten Mehrwert. Vielmehr droht die Gefahr einer Doppelbelastung der Unternehmen, wenn neben den bereits zur Anwendung kommenden Berichterstattungsstandards noch ein neuer europäischer hinzukommt.

Zudem ist das gewählte Verfahren kritikwürdig: Die Kommission hat die Erarbeitung des Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards an die Europäische Beratergruppe für Rechnungslegung – kurz EFRAG – outgesourced. Hierbei handelt es sich aber nicht um eine EU-Institution, sondern um eine mehr oder weniger private Beratungsgesellschaft, in der

verschiedene Interessengruppen vertreten sind. Dieses Verfahren halten wir für fragwürdig.

Es gibt außerdem konkrete Anhaltspunkte dafür, dass EFRAG mit seinen Vorstellungen für einen Nachhaltigkeitsstandard deutlich über die Inhalte der CSRD hinausgeht. Wenn dem so ist, kann die EU-Kommission den Standard aber nicht wie vorgesehen per delegierten Rechtsakt einführen. Andernfalls würde sie klar ihre Kompetenzen überschreiten.

Um Ihnen eine Vorstellung zu den Entwürfen zu geben, die von EFRAG vorgelegt wurden:

Es handelt sich hier um insgesamt mehr als 750 Seiten und es werden weit über 1.000 verschiedene Berichtspflichten formuliert.

Das alles scheint klar dem Motto zu folgen: je mehr Vorgaben desto besser. In der Konsequenz droht aber ein

„information overload“, der den Stakeholdern nicht hilft, der Unternehmen aber eklatant belastet.

Stand jetzt müssten Unternehmen über jegliche Nachhaltigkeitsbelange berichten, losgelöst davon, ob sie das Unternehmen mit seiner Tätigkeit überhaupt betreffen.

Dieses Vorgehen steht auch im klaren Widerspruch zu etablierten internationalen Berichterstattungsstandards, die immer auf das Prinzip der Wesentlichkeit Bezug nehmen. Das heißt, Unternehmen geben Informationen zu den für sie und ihre Stakeholder relevanten Punkten ab.

Diese methodische Einschränkung muss ein europäischer Standard mindestens beachten.

Meine Damen und Herren,

Sie sehen, wir haben mit Blick auf die beschlossene Ausweitung der

Nachhaltigkeitsberichterstattung einige gravierende Bedenken.

Die Wirtschaft hat in diesen aufgewühlten Zeiten riesige Herausforderungen zu bewältigen. Die Unternehmen müssen sich daher auf das jetzt für sie Wesentliche konzentrieren können. Vor diesem Hintergrund fordern wir, bei der nun anstehenden Erarbeitung der Standards Korrekturen vorzunehmen, besonnen vorzugehen und praktikable Ansätze zu finden. Dabei müssen Branchenspezifika beachtet werden. Und das Versprechen, die besonderen Belange von KMU zu beachten, muss eingehalten werden.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe das Wort jetzt an Herrn Hagelüken, der unsere Veranstaltung moderieren wird.